

Zeitschrift:	Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band:	119 (2022)
Heft:	1
Artikel:	In der Sozialhilfe verfangen : wenn Schulden den Hilfsprozess der Sozialdienste blockieren
Autor:	Mattes, Christoph / Caviezel, Urezza / Schnorr, Valentin
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-981299

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Sozialhilfe verfangen – wenn Schulden den Hilfsprozess der Sozialdienste blockieren

FORSCHUNG Schulden sind in den Haushalten, die bei der Sozialhilfe um Hilfe bitten, schon lange und oft ein Thema. Eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz untersucht das Ausmass, die Hintergründe und die Auswirkungen von Verschuldung auf den Hilfsprozess der Sozialhilfe. Es zeigt sich, dass Schulden nicht nur den Weg in die Sozialhilfe prägen. Sie beeinträchtigen die Fallarbeit und die Zusammenarbeit zwischen Klientinnen und Klienten und dem Sozialdienst und erschweren die Ablösung aus dem Hilfebezug.

Eine der Praxisdefinitionen von Verschuldung lautet: «Wenn am Ende des Geldes noch zu viel Monat übrig bleibt.» Schulden erschweren die wirtschaftliche Situation armbetroffener Haushalte, da neben den laufenden Kosten der Existenzsicherung noch weitere regelmässige Zahlungsverpflichtungen in Form von Ratenzahlungen

bestehen. Diese sind im sozialhilferechtlichen Existenzminimum so nicht vorgesehen. Ratenzahlungen aus dem Existenzminimum bergen die Gefahr, dass betroffene Haushalte an einer anderen Stelle, im folgenreichsten Fall bei der Miete oder der Krankenversicherung, Rückstände auflaufen lassen, um drohende Betreibungen

durch Ratenzahlungen verhindern zu können.

Um die Verschuldung der sozialhilfebeziehenden Personen und Haushalte in der Schweiz genauer zu untersuchen, wurden im Rahmen der SNF-Studie «In der Sozialhilfe verfangen – Hilfsprozesse bei Armut, Sozialhilfe und Verschuldung» im Frühjahr ↗



Wer Sozialhilfe beantragt, ist häufig bereits verschuldet und benötigt nicht nur wirtschaftliche Hilfe, sondern auch Beratung zur Bewältigung der Verschuldungssituation. FOTO: SHUTTERSTOCK

2019 mithilfe von 135 Sozialdiensten in allen Sprachregionen der Schweiz die hilfesuchenden Personen im Rahmen des Intaktes zu ihrer Verschuldungssituation befragt. Insgesamt haben 1094 antragstellende Personen teilgenommen, wovon 549 Personen zusätzlich einen weiteren Fragebogen zu ihrer Lebenslage schriftlich beantwortet haben. Die befragten Personen machten dabei Angaben zur gesamten Haushaltsgemeinschaft. Der quantitativen Erhebung folgte ein Jahr später eine qualitative Fallanalyse, bei der 29 Klientinnen und Klienten und deren zuständige Sozialarbeiterin befragt wurden.

Das Ausmass der Verschuldung

Von den bei der Aufnahme befragten Personen gaben 60,3 Prozent an, aktuell verschuldet zu sein. 38,8 Prozent erklärten, keine Schulden zu haben, und 0,9 Prozent wählten die Antwort «weiss nicht». 36,4 Prozent der Befragten wurden nach eigenen Angaben in den sechs Monaten vor Antragstellung betrieben. 33,1 Prozent hatten bei Antragstellung nicht bezahlte Verlustscheine.

Am häufigsten sind die Sozialhilfe beantragenden Haushalte bei ihrer Krankenkasse (52,7 Prozent), beim Steueramt (40,3 Prozent) oder bei der Vermieterschaft (28,7 Prozent) verschuldet. Schulden bei Privatpersonen (25,4 Prozent) und Telekommunikationsschulden (24,7 Prozent) kommen, gefolgt von nicht bezahlten Busen, Strafen und Gerichtskosten (19,2 Prozent) etwas weniger häufig vor. Kredit- und Kundenkartenschulden (15,1 Prozent) und Kontoüberziehungen (13,9 Prozent) spielen dagegen eine eher nachgelagerte Rolle. Ebenso nicht bezahlte Kinder- und Ehegattenalimente, die von 7 Prozent der Befragten genannt wurden.

Verschuldete Haushalte zögern mit dem Sozialhilfeantrag

Die Befragung hat ergeben, dass verschuldete Haushalte, nachdem sich ihre wirtschaftliche Situation verschlechtert hatte, oft später einen Sozialhilfeantrag stellen als nicht verschuldete Haushalte. So gaben von den nicht verschuldeten Haushalten 56,3 Prozent an, innerhalb des ersten Jahres nach Eintritt der wirtschaftlichen Verschlechterung einen Sozialhilfeantrag gestellt zu haben. Von den verschuldeten Haushalten taten dies nur 36,2 Prozent. Ihr Anteil steigt mit zunehmender Dauer der prekären finanziellen Lage an. Von den Haushaltsgemeinschaften, die schon drei Jahre und länger mit einer angespannten

wirtschaftlichen Situation auskommen müssen, war der Anteil der verschuldeten Haushalte (32,6 Prozent) mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Haushalte ohne Schulden (14,9 Prozent).

Die Zahlen geben aber auch Aufschluss darüber, wie die Haushalte vor dem Sozialhilfeantrag versucht haben, die finanziellen Engpässe zu bewältigen und Geld zu sparen. Sowohl die verschuldeten als auch die nicht verschuldeten Befragten gaben an, vor allem beim täglichen Einkauf, bei Anschaffungen, Festlichkeiten, Freizeitaktivitäten, Reisen und kulturellen Veranstaltungen gespart zu haben. Bei verschuldeten Haushalten ist jedoch noch eine zweite Strategie zu erkennen. Im Gegensatz zu den nicht verschuldeten Haushalten gaben sie deutlich häufiger an, bei den Kindern gespart, Zahnarzttermine abgesagt oder nicht wahrgenommen oder die Krankenversicherungsbeiträge und die Steuern nicht bezahlt zu haben.

Unterstützung bei der Bewältigung der Schulden erwünscht

Neben der beantragten wirtschaftlichen Unterstützung erhoffen sich viele der antragstellenden Haushalte auch Unterstützung in Form von Beratung bei finanziellen Fragen. So gaben 43,8 Prozent der verschuldeten Haushalte an, dass sie sich Unterstützung wünschen, um den Überblick über die offenen Rechnungen zu bekommen, oder dass der Sozialdienst ihnen hilft, das zur Verfügung stehende Geld einzuteilen (42,9 Prozent). Von den verschuldeten Befragten erhofften sich zudem 40,8 Prozent, dass der Sozialdienst mit ihren Gläubigern verhandelt. Dass der Sozialdienst die vorhandenen Schulden bezahlt, wünschen sich 19,4 Prozent.

Um herauszufinden, inwiefern die Sozialhilfe beantragenden Haushalte in der Lage sind, auf plötzlich eintretende Ausgaben zu reagieren, wurden diese nach ihren Rücklagen gefragt. Von den nicht verschuldeten Personen gaben 18 Prozent an, dazu noch in der Lage zu sein, Forderungen in der Größenordnung von 500 Franken zu bezahlen. Dagegen gaben lediglich 1,7 Prozent der verschuldeten antragstellenden Personen an, eine solche Rechnung bezahlen zu können.

Verschuldung als Auslöser eines beidseitigen Stillstandes im Hilfeprozess

Aus den qualitativen Fallanalysen ging hervor, dass die Ohnmacht und Scham der Betroffenen und die geringen bis nicht vor-

handenen rechtlich abgestützten Möglichkeiten und Verfahren der Sozialdienste, wie den verschuldeten Haushalten in der Sozialhilfe geholfen werden kann, zu einem beidseitigen Stillstand des Hilfeprozesses führt. Sozialdienste können zwar rechtliche Hinweise zur bestehenden Verschuldung geben. Die Betreibungen stoppen oder einen nennenswerten Forderungserlass können sie jedoch nicht erwirken.

Die Hypothese der Studie, dass der fehlende Anreiz zur Arbeitsintegration bei Verschuldung zu einer erschweren Zusammenarbeit und möglicherweise auch zu Sanktionen der betroffenen Klienten führen könnte, hat sich hingegen nicht bestätigt.

Was würde helfen?

- Die Studienergebnisse zeigen, wie wichtig die persönlichen Hilfen vor, während und nach der Unterstützung durch die Sozialhilfe sind. Vor allem die Beratung zu offenen Rechnungen und Schulden müssen dringend ausgebaut und die Schnittstellen mit polyvalenten Diensten und spezialisierten Schuldenberatungsstellen genau definiert werden.
- Den fehlenden Ablöseperspektiven sollte ein befristetes Aussetzen von Betreibungen und Lohnpfändungen nach einer Arbeitsintegration und Ablösung von der Sozialhilfe entgegengesetzt werden. In dieser Zeit könnte eine professionelle Regulierung der Schulden erarbeitet werden.
- Für hoch verschuldete Fallkonstellationen ist dringend die Einführung eines gerichtlichen, zeitlich knapp gehaltenen Restschuldbefreiungsverfahrens erforderlich. Ein solches Verfahren muss den Erlass der bestehenden Schuldverpflichtungen unabhängig von einer bestimmten Gläubigerbefriedigung ermöglichen. Nur so können Armut und Verschuldung wirksam bekämpft werden.

**Dr. Christoph Mattes, Urezza Caviezel,
Valentin Schnorr, Prof. Dr. Carlo Knöpfel**
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW),
Soziale Arbeit